

An die
Generalsekretäre und Verbandsärzte
der Spitzenverbände des
Deutschen Olympischen Sportbundes

Tel. +49 (0) 69 / 67 00 - 238
Fax +49 (0) 69 / 67 001- 238
E-Mail spahl@dosb.de

18. Dezember 2008
pk / spl

Berufshaftpflichtversicherung der Verbandsärzte

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

aufgrund einiger Nachfragen informieren wir Sie mit diesem Schreiben über den existierenden Versicherungsschutz für Ärzte im Einsatz der Verbände.

Der DOSB hat eine Berufshaftpflichtversicherung für Arzteinsätze im In- und Ausland ohne Subsidiarität abgeschlossen. Versichert sind approbierte Ärzte sowie Physiotherapeuten, die im Rahmen von DOSB-geförderten Maßnahmen offiziell durch die jeweiligen Spitzenfachverbände beauftragt und bei Sportveranstaltungen im In- und Ausland eingesetzt werden. Die Ärzte und Physiotherapeuten, die für Ihren Verband im Einsatz sind, melden Sie dem DOSB mit der jährlichen Abfrage der Sportmedizin.

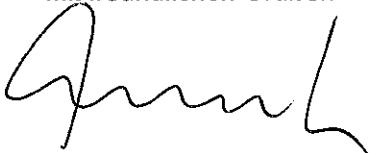
Versichert ist die persönliche gesetzliche Haftpflicht der versicherten Personen bei ihrer ärztlichen/physiotherapeutischen Tätigkeit während Sportveranstaltungen im In- und Ausland.

Nach eingehender Beschäftigung unseres Justitiariats mit der Frage der Erlaubnis der ärztlichen Tätigkeit im Ausland, sind wir übereinstimmend mit dem Verbandsärzte Deutschland e.V. der Auffassung, dass es offenbar von Land zu Land unterschiedliche Regelungen zum Einsatz ausländischer Ärzte gibt.

Der DOSB empfiehlt daher seinen Mitgliedsverbänden, im Vorfeld der Maßnahmen mit den zuständigen Stellen im Gastgeberland zu klären, ob und ggf. welche Erlaubnisse erforderlich sind. Dies gilt weniger für internationale Wettbewerbe, bei denen der Einsatz von Ärzten in der Wettkampfausschreibung geregelt ist, als vielmehr für Trainingsaufenthalte außerhalb der EU.

Bei weitergehenden Fragen wenden Sie sich bitte an unseren Mitarbeiter, Herrn Olav Spahl.

Mit freundlichen Grüßen



Bernhard Schwank
Direktor Leistungssport